

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,**  
**Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 17.04.2024**

**Versagung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Kennzeichnung des Friedhofsweges und der Kastanienallee als Tempo 30-Zone**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Mit Datum 01.04.2022 stellte die Gemeinde Graal-Müritz einen Antrag auf Prüfung zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in Verbindung mit einer Parkverbotszone für die Straßen Kastanienallee und Friedhofsweg beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Rostock. Dieses wurde am 14.04.2022 abgelehnt. Daraufhin unternahm die Gemeinde Graal-Müritz weitere Schritte und Zuarbeiten an das Straßenverkehrsamt, bis es zu einem gemeinsamen Termin mit dem Straßenverkehrsamt (15.11.2022) kam, bei dem die Problematik vor Ort nochmals vorgestellt worden ist.

Am 29.06.2023 erging an die Gemeinde ein ablehnender Bescheid auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Auf die Parkverbotszone wurde nicht eingegangen.

Daraufhin ging die Bürgermeisterin in den Widerspruch (21.07.2023) und konnte alle ablehnenden Begründungen widerlegen. Auch wurde Bezug auf die Einrichtung einer Parkverbotszone genommen. Unterstützend wurde das Radverkehrskonzept angeführt, was der Straßenverkehrsbehörde bereits vorlag.

Dieser Widerspruch wurde nun an die nächst höhere Behörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, seitens des Straßenverkehrsamtes am 20.10.2023 zur Bearbeitung abgegeben.

Am 21.03.2024 erhielt nun die Gemeinde Graal-Müritz einen Widerspruchsbescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, in dem unser Widerspruch zurückgewiesen wird. Als Begründung wurden vorwiegend die fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung einer Tempo 30-Zone angeführt sowie ein fehlendes Konzept einer flächenhaften Verkehrsplanung.

Gemäß § 45 Abs. 1c S. 2 StVO darf sich die Tempo 30-Zonen-Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), noch auf beschilderte Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege (auch gemeinsame Fuß- und Radwege) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ gelten.

Zusätzlich fehlen weitere verkehrsrechtliche Voraussetzungen. Zum Friedhofsweg äußerte sich das Landesamt, dass diese Straße nicht als Wohngebietsstraße qualifiziert und auch keine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie kein hoher Querungsbedarf zu verzeichnen ist. Ein Unfallgeschehen wegen überhöhter Geschwindigkeit ist nicht zu verzeichnen. Auf die Kastanienallee bezogen, wird diese Straße mit Durchgangsverkehr von nicht geringer Bedeutung benannt. Entlang der Kastanienallee wird kein hohes Querungspotenzial für Fußgänger gesehen. Außerdem weist sie durch ihre bauliche Anlage, eine langgezogene gerade und somit gut übersichtliche Fahrbahn auf, welche darüber hinaus beidseitig von einem Gehweg westlich und einen gemeinsamen Geh-/Radweg östlich begleitet wird.

An Hand vorliegender Werte der Geschwindigkeitsmessungen wurden keine auffälligen Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt. Der Kraftfahrzeugverkehr fährt mit einer an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Geschwindigkeit.

Auf die Parkverbotszone wird wiederum nicht eingegangen.

#### **Zu B)**

Ein Konzept für ein Vorfahrtstraßennetz (flächenhafte Verkehrsplanung) im Ostseeheilbad Graal-Müritz gibt es zurzeit nicht. Die im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für Graal-Müritz vorgelegten Maßnahmenvorschläge ersetzen dieses nicht.

Aus Sicht der Verwaltung hat eine Klage gegen den Bescheid keinen Erfolg.

Das Verfahren sollte an dieser Stelle, auch wegen des nachweislich geringen Unfallgeschehens, beendet werden.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch das Thema Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h durch einen Beitritt zur „Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

<https://lebenswerte-staedte.de/> weiter zu verfolgen.

#### **Zu C) und D):**

entfallen

#### **Zu E)**

1.

**Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt die Voraussetzungen für einen Beitritt von Graal-Müritz zur Initiative Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung vorzustellen.**

2.

**Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr empfiehlt der Verwaltung das Einreichen einer Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a in 19055 Schwerin.**

---

Birgit Pietsch  
SG Ordnung/Soziales

#### Abstimmungsergebnis zu 1:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

#### Abstimmungsergebnis zu 2:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

---

Jörg Griese, Vorsitzender